



DAALERSCHULE LEER

Häufige Fragen zur „Offenen Ganztagschule“

Stand 01.02.2019

1. | Warum bietet die Daalerschule eine Ganztagsbetreuung an?

Die Daalerschule stellt ihren Schülerinnen und Schülern ein modernes und attraktives Bildungsangebot bereit. Die Ganztagschule ist ein weiterer Schritt im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Die Ausweitung zu einem ganztägigen Lern- und Lebensort entspricht den pädagogischen Prinzipien der Schule und trägt außerdem den Bedürfnissen vieler berufstätiger Eltern Rechnung.

2. | Warum heißt es „Offene“ Ganztagschule?

„Offene“ Ganztagschule bedeutet, dass es am Nachmittag grundsätzlich keinen Pflichtunterricht gibt und das Nachmittagsangebot freiwillig genutzt werden kann. In weiterführenden Schulen gibt es dagegen auch die „Gebundene“ Ganztagschule mit Pflichtunterricht am Nachmittag.

3. | Ist das Angebot kostenlos?

Ja. Die Kosten für die Betreuung und für die Freizeit- und Bildungsangebote übernimmt die Daalerschule, die dafür vom Land Niedersachsen, dem Landkreis Leer und der Stadt Leer ein Budget erhält. Es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an, falls Ihr Kind essen möchte sowie für einige Kurse ein geringer Materialbeitrag.

4. | Wie ist der Schultag strukturiert?

Der Vormittag besteht aus zwei Blöcken:

07.30 – 07.45 Uhr - Offener Anfang

07.45 – 12.35 Uhr - Unterricht bzw. Betreuung Jg. 1/2

Der Nachmittag teilt sich in drei Module auf:

12.35 – 13.45 Uhr - Essenszeit

13.45– 14.30 Uhr - Lernzeit

14.30– 15.30 Uhr - Themenzeit

5. | Kann mein Kind auch nur Teile des Angebots nutzen?

Ja. Ihr Kind kann auch an einzelnen Tagen oder auch nur an bestimmten Angeboten teilnehmen. Ihr Kind muss aber an mindestens 2 Modulen teilnehmen, also mindestens an der Essenszeit und der Lernzeit.

6. | Hat mein Kind Nachteile, wenn es nicht am Nachmittagsangebot teilnimmt?

Nein. Ihr Kind hat keine Nachteile, weil am Nachmittag kein Pflichtunterricht stattfindet. Die Teilnahme am Nachmittagsangebot ist in jedem Fall freiwillig.

7. | Kann ich mein Kind auch zwischendurch anmelden oder abmelden?

Sie melden Ihr Kind jeweils zum Beginn eines Halbjahres zur Teilnahme an. Es ist dann für dieses Halbjahr zur Teilnahme verpflichtet und kann nur aus wichtigem Grund zwischendurch abgemeldet werden. Falls sich während des Halbjahrs ein dringender nachgewiesener Betreuungsbedarf ergibt (wenn Sie z.B. eine Berufstätigkeit aufnehmen), kann Ihr Kind teilnehmen, sofern noch Plätze frei sind.

8. | Kann mein Kind auch nach 15.30 Uhr oder in den Ferien betreut werden.

Bei nachgewiesenem Betreuungsbedarf gibt es die Möglichkeit einer Betreuung nach 15.30 Uhr. In den Ferien gibt es eine ganztägige Ferienbetreuung in der Daalerschule. Hierfür gelten besondere Bedingungen, weil dieses Angebot durch den Landkreis Leer organisiert wird. Diese zusätzliche Betreuung ist kostenpflichtig, kann jedoch je nach Einkommenssituation vom Landkreis bezuschusst werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Landkreis Leer (Frau Schoon, ☎ 0491-9261756)

9. | Wie ist die Schülerbeförderung organisiert?

Auch am Nachmittag besteht ein kostenloser Beförderungsanspruch mit Bus oder Taxi, wenn der kürzeste Weg zur Schule mehr als 2 Kilometer beträgt.

10. | Was muss ich tun, wenn ich möchte, dass mein Kind am Nachmittagsangebot teilnimmt?

Zu Beginn eines jeden Halbjahres veröffentlicht die Schule das neue Programm und teilt die Anmeldeformulare aus. Sie können alle Formulare immer aktuell auch auf unserer Homepage herunterladen oder im Sekretariat abholen.

11. | Wer bereitet das Mittagessen zu?

Das Mittagessen wird von der Lebenshilfe Leer zubereitet, geliefert und ausgegeben. Die Kosten betragen derzeit 3,40 €.

Im Rahmen des Bildungspakets nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) sind Zuschüsse möglich. Die Kinder können aus drei verschiedenen Menüs (darunter ein vegetarisches) auswählen und täglich neu entscheiden, ob sie essen möchten.

12. | Muss mein Kind am Mittagessen teilnehmen?

Nein. Alle Angebote sind freiwillig. Ihr Kind kann auch selbst mitgebrachtes Essen zu sich nehmen. Die Zubereitung von mitgebrachtem Essen (z.B. Erwärmung) ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften aber nicht möglich.

DAALERSCHULE LEER
Häufige Fragen zur „Offenen Ganztagschule“
Stand 01.02.2019

13. | Ist das Mittagessen beaufsichtigt?

Ja. Das Mittagessen wird von mehreren pädagogischen Mitarbeiterinnen beaufsichtigt.

14. | Wie funktioniert die Hausaufgabenbetreuung?

Die Hausaufgabenbetreuung findet nach einem festgelegten Konzept innerhalb der LERNZEIT statt. Lehrerinnen und Lehrer der Daalerschule beaufsichtigen zusammen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen die Anfertigung der Hausaufgaben, helfen und beraten. Es handelt sich jedoch nicht um eine Einzelnachhilfe. Die Hausaufgaben sollen im Rahmen der Lernzeit fertig gestellt werden. In der Regel bleibt noch Zeit zum Üben oder zur Freiarbeit.

15. | Warum gibt es am Nachmittag keinen Unterricht?

In Niedersachsen sehen die gesetzlichen Bestimmungen für die Offene Ganztagsgrundschule keinen verpflichtenden Nachmittagsunterricht vor.

16. | Kann mein Kind sich auch ausruhen oder spielen?

In das Nachmittagsangebot sind auch Zeiten zum Spielen, Sportangebote und Ruhezeiten integriert. Auch Räumlichkeiten (z.B. ein Ruhe- und Leseraum) stehen dafür zur Verfügung. Die Angebote werden von Lehrkräften der Schule und pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut.

17. | Wer betreut mein Kind?

Ihr Kind wird von Lehrkräften und von pädagogischen Mitarbeiter/innen betreut. Freizeit- und Bildungsangebote werden daneben auch von externen Kooperationspartnern gestaltet. Jede Betreuungsperson ist von der Schulleitung ausgewählt, sie verfügt über pädagogische Kompetenzen und muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

18. | Sind am Nachmittag auch Lehrer anwesend?

Die Angebote werden je nach Bedarf und Verfügbarkeit auch von Lehrkräften der Schule gestaltet. In jedem Fall sind nachmittags mindestens zwei bis drei Lehrkräfte tätig.

19. | Wer sorgt für die Qualität?

Für die Auswahl der Angebote ist die Schulleitung zuständig.

20. | Können auch Kinder an dem Angebot teilnehmen, die in einem anderen Schulbezirk wohnen?

Alle schulpflichtigen Kinder, die im Stadtgebiet von Leer wohnen, können die Daalerschule regulär besuchen.

Für Ganztagschulen gelten keine Schulbezirksgrenzen.

Sollte der kürzeste Schulweg länger als 2,0 km sein, hat Ihr Kind einen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung mit dem Bus oder einem Taxi. Eine Ausnahme bilden Kinder, die im Einzugsbereich der Hoheellernschule wohnen. Für diese Kinder ist die Ganztagschule Hoheellernschule zuständig. Ausnahmegenehmigungen sind bei der dortigen Schulleitung zu beantragen.

21. | Sind die Plätze für Kinder aus anderen Einzugsgebieten begrenzt?

Kinder aus anderen Einzugsgebieten werden auf eine Warteliste genommen, falls es keine freien Plätze mehr gibt.

Es ist ratsam, ein Kind aus einem anderen Schulbezirk frühzeitig anzumelden, weil die Plätze nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben werden.

22. | Was muss ich tun, wenn ich möchte, dass mein Kind die Daalerschule besucht, obwohl wir in einem anderen Schulbezirk wohnen?

Zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat.

23. | Kann ich selber auch mitarbeiten?

Die Mitarbeit von Eltern ist erwünscht. Das Angebot wird zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler durch elterliches Engagement noch attraktiver.

24. | Woher bekomme ich weitere Informationen?

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte direkt an die Daalerschule. Bitte beachten Sie auch die weiteren Informationen auf der Homepage (www.daalerschule.de).

Dieses Informationsblatt stellt unverbindlich den jeweils aktuellen Stand dar. Insofern kann es hinsichtlich bestimmter Einzelregelungen (z.B. Preis des Mittagessens) zu Änderungen kommen.